



Anmeldung bei der Meldebehörde

Wenn Sie nach Reisbach gezogen sind, müssen Sie sich innerhalb von zwei Wochen persönlich bei der Meldebehörde anmelden.

Die Wohnung, aus der sie ausziehen, muss dabei nicht (wie früher) abgemeldet werden. Dies erfolgt automatisch nach der Anmeldung beim Markt Reisbach.

Die Anmeldung muss derzeit noch **persönlich** vorgenommen werden, da für die Registrierung der Anmeldung Ihre rechtsverbindliche Unterschrift erforderlich ist. Ein weiterer Grund hierfür ist auch, dass die Wohnortangabe in Pässen und Ausweisen geändert werden muss.

Bei Familien (Ehepaar, Kinder bis 18 Jahre) genügt es, wenn ein Erwachsener mit den Ausweisen der anderen Familienmitglieder vorspricht.

Für die Anmeldung benötigen Sie folgende Unterlagen:

- ↵ Ausweispapiere (Personalausweis, Reisepass usw.)
- ↵ Wohnungsgeberbestätigung
- ↵ Personenstandsurkunden / Nachweise über die Namensführung (Abstammungsurkunden bei ledigen Personen, Heiratsurkunde bei Verheirateten)
- ↵ Scheidungsurteil - sofern Sie geschieden sind
- ↵ Nachweise über die Staatsangehörigkeit (z.B. Einbürgerungsurkunde / Staatsangehörigkeitsausweis)